

zum SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 18

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 19.09.2019

Az. 6/

Zuständig: Jochen Specht, ☎ 08092 823 514

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 01.10.2019, Ö

Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes

Anlage_1_Artikel 69 AGSG

Anlage_2_Übersicht der Projekte in Zuständigkeit des Landratsamtes

Sitzungsvorlage 2019/3502

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

KSA-FSK -Ausschuss am 08.06.2010, TOP 3ö

Kreistag am 26.07.2010, TOP 4ö

Der Kreistag hat am 26.07.2010 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Kreistag nimmt von den Stellungnahmen, die im Rahmen der Herstellung des Benehmens eingegangen sind, Kenntnis. Er stellt fest, dass eine Änderung oder Ergänzung des Konzeptentwurfes nicht erforderlich ist.*
- 2. Der Kreistag beschließt das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Ebersberg. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage Nr. 1 zur Niederschrift. Mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept unterstützt der Landkreis die Seniorenarbeit im Landkreis Ebersberg; dort, wo es notwendig ist, intensiviert und vernetzt der Landkreis die Seniorenarbeit.*
- 3. Dafür richtet der Landkreis Ebersberg in der Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt eine „Koordinations- und Organisationsstelle für die Seniorenarbeit im Landkreis Ebersberg“ ein, ohne dass hierdurch eine direkte oder indirekte Personalmehrung entsteht,*
- 4. Die Koordinations- und Organisationsstelle wird beauftragt, das Konzept in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Landkreis und den Akteuren der Seniorenarbeit im Landkreis umzusetzen und dafür einen Betrag von 30.000,- € im Haushalt 2011 einzuplanen*
- 5. Die Koordinations- und Organisationsstelle berichtet dem Kreistag oder dem zuständigen Ausschuss einmal pro Jahr über den Stand der Umsetzung des Konzeptes.*
- 6. Das Konzept soll in fünf Jahren fortgeschrieben werden.*
- 7. Die Projektgruppe, die der Kreistag zur Begleitung der Erstellung des Konzeptes eingerichtet hatte, wird bis zum Ende der laufenden Wahlperiode die Umsetzung des Konzeptes begleiten.*

Die Verwaltung ist nach diesem Beschluss beauftragt, das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Ebersberg alle fünf Jahre fortzuschreiben. Nachdem die wesentlichen Aspekte des Konzeptes aus dem Jahr 2010 bereits 2015 in die Erstellung des Demografie-

konzeptes eingeflossen sind, ist die Verwaltung beauftragt, 2020 eine Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts vorzunehmen.

Die Verwaltung wird über den Umsetzungsstand der Projekte berichten, die in die Zuständigkeit des Landkreises fallen (**siehe Anlage 2**). Der Sachstand aller übrigen Projekte, für welche die Gemeinden oder andere Akteure zuständig sind, lässt sich erst durch die für Herbst dieses Jahres geplante Kommunalbefragung in Erfahrung bringen.

Die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, inkl. einer Pflegebedarfsplanung, ist nach Artikel 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) eine Pflichtaufgabe des Landkreises (siehe Anlage 1) und ein Baustein bei der Umsetzung der Leitlinien bayerischer Seniorenpolitik, wie sie im „Seniorenpolitischen Konzept“ der Staatsregierung enthalten sind.

Bereits im Jahr 2010 hat die Verwaltung mit den renommierten Instituten „AfA - Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung“ sowie „SAGS - Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik“ zusammengearbeitet. Um bei der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts auf die Daten und Erfahrungen aus dem Jahr 2010 zurückgreifen zu können, wird diese Kooperation fortgesetzt.

Ziel der Verwaltung bei der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ist es, die Entwicklung seit dem Jahr 2010 aufzuzeigen, neue Bedarfslagen zu beschreiben und konkrete Maßnahmen auf operativer Ebene festzulegen. Das Konzept ist so angelegt, dass alle Maßnahmen mit konkreten Zuständigkeiten, benötigten Ressourcen sowie einer realistischen Zeitplanung hinterlegt werden. Dies wird erfahrungsgemäß einen intensiven Aushandlungsprozess mit den Gemeinden nach sich ziehen.

Die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes sieht folgende Zeitschiene vor:

- | | | |
|----------------------------------------|---------------|------|
| • Vorstellung in BGM-Dienstbesprechung | Oktober | 2019 |
| • Kommunalbefragung | Herbst | 2019 |
| • Bürgerbefragung | Januar | 2020 |
| • Bestandserhebungen | Frühjahr | 2020 |
| • Workshops | April – Juni | 2020 |
| • Veröffentlichung des Konzeptes | Herbst/Winter | 2020 |

Wie bereits im Jahr 2010, ist auch für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ein sogenanntes Begleitgremium einzusetzen.

Auswirkung auf Haushalt:

Die Kosten für die Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts umfassen 50.00 Euro und fallen im Haushaltsjahr 2020 an.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- 41.412 € für die Institute AfA und SAGS

- 8.588 € sonstige Sachkosten (Bewirtung, Druck, etc.)

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Ebersberg im Jahr 2020 fortzuschreiben. Die Haushaltsmittel werden entsprechend bereitgestellt.

gez.

Jochen Specht